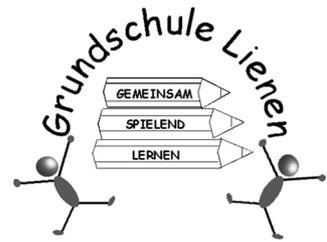


# Grundschule Lienen

Schulstraße 5 - 49536 Lienen - Tel. 74 29 9



Datum: 08.08.2002

Sehr geehrte Eltern,

herzlich möchte ich Sie zum neuen Schuljahr begrüßen und hoffe sehr, dass Sie die Urlaubs- und Ferienzeit mit etwas Abstand vom Alltag genießen konnten.

Die Vorbereitungen für den Schulstart sind so gut wie abgeschlossen. Zum neuen Schuljahr dürfen wir zwei neue Kolleginnen in unserem Team begrüßen. Frau Suntrup und Frau Poth heißen wir herzlich willkommen und freuen uns über die Verstärkung.

Zurzeit werden zwar noch recht hohe Infektionszahlen gemeldet, da aber doch die Immunisierung in der Bevölkerung durch Impfungen und durchgemachte Infektionen zugenommen hat, empfiehlt das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) nur noch einige bewährte Schutzmaßnahmen und setzt zunehmend auf die Eigenverantwortung der Eltern und ihren Erfahrungen im Umgang mit dem Virus (s. Brief der Ministerin im Anhang).

**Zum Schutz aller möchte ich Sie bitten, folgende Grundsätze / Empfehlungen zu beachten:**

## **1. Schulbesuch möglichst symptomfrei**

Ein verpflichtendes und regelmäßiges Testen in der Schule ist nicht mehr vorgesehen. Die Kinder sollen jedoch möglichst symptomfrei zur Schule kommen. Um abklären zu können, ob eine Coronainfektion vorliegt, sollen Eltern anlassbezogen zu Hause einen Schnelltest durchführen. Die dafür notwendigen Antigenselbsttests erhalten die Schüler/innen von der Schule (in der Regel 5 Schnelltests pro Monat).

Bitte testen Sie Ihr Kind immer in folgenden Situationen:

### **- leichte Symptome**

Bei leichten Erkältungssymptomen führen Sie bitte morgens vor dem Schulbesuch einen Antigenschnelltest durch. Bei einem negativen Ergebnis kann das Kind die Schule besuchen. Sollte sich am darauffolgenden Tag noch keine Besserung eingestellt haben, führen Sie bitte bis zum Abklingen der Symptome vor jedem weiteren Schulbesuch einen Schnelltest durch.

**Da Ihr Kind ggf. mit Symptomen zur Schule kommen wird, ist es unerlässlich, der Schule / Klassenlehrerin umgehend mitzuteilen, dass Sie einen Schnelltest bei Ihrem Kind durchgeführt haben und ein negatives Testergebnis vorliegt. Nur so können unnötige Missverständnisse vermieden werden.**

### **- Keine Symptome, aber enger Kontakt mit einer infizierten Person**

Sollte sich ein Familienangehöriger mit Corona infiziert haben oder Ihr Kind Kontakt mit einer infizierten Person gehabt haben (z.B. Sitznachbar in der Schule), testen Sie Ihr Kind bitte täglich bis zum fünften Tag nach dem Kontakt mit der infizierten Person. Solange der Schnelltest negativ ausfällt, ist ein Schulbesuch vertretbar.

- **Positives Testergebnis**

Sollte der Antigenselbsttest bei Ihrem Kind einmal positiv ausfallen, müssen Sie bei einem Bürgertestzentrum **zur Kontrolle** einen Coronaschnelltest oder einen PCR-Test durchführen lassen (§ 2 Abs. 1 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung). Solange bis ein negatives Testergebnis eines Bürgertestzentrums vorliegt, muss sich die getestete Person bestmöglich isolieren, unmittelbare Kontakte mit Dritten vermeiden (Ausnahme: Kontakt ist zwingend erforderlich) und Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhalten (vgl. § 2 Abs. 3 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung).

**Die Isolierung kann durch eine „Freitestung“ nach fünf Tagen beendet werden.**

**Wichtig: Hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ verpflichtend, ein Selbsttest reicht nicht aus. Das Ergebnis ist der Schule vorzulegen.**

**Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich 10 Tage.**

Am ersten Schultag nach den Sommerferien ist es besonders wichtig, dass niemand mit einer Coronainfektion die Schule aufsucht. **Deswegen werden wir mit allen Schülerinnen und Schülern direkt am ersten Schultag einen Antigenschnelltest durchführen.** Weitere schulische Testungen sind nur vorgesehen, wenn sich bei einer Schülerin oder einem Schüler offenkundig Symptome einstellen oder sich Symptome deutlich verstärken sollten.

Die Antigenselbsttest für die häusliche Testung werden Sie in der 1. Schulwoche erhalten.

Die Erstklässler/innen werden wir am Freitag, ihrem zweiten Schultag, mit viel Ruhe und einfühlsamer Hilfestellung testen.

**Nach aktueller Rechtslage sind die Schüler/innen nicht mehr verpflichtet eine medizinische Maske zu tragen.** Zum eigenen Schutz und zum Schutz Dritter wird das Tragen eines Mund-Nasen- Schutzes jedoch empfohlen. Bitte entscheiden Sie mit Ihrem Kind, ob es dieser Empfehlung folgen möchte.

**In Schulbussen ist das Tragen einer Maske weiterhin Pflicht.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Füllborn, Schulleiterin